

Programminformationen zu den Stipendien des

Bremer Landesprogramms für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler:innen

Stand: September 2026

Während in Deutschland die Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlich garantiert wird, ist dies in vielen anderen Ländern nicht der Fall. Das Land Bremen und die landesbremischen Hochschulen sehen diese gesellschaftliche Entwicklung mit Sorge und setzen sich für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit weltweit ein. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft des Landes Bremen unterstützt daher Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen, deren wissenschaftliche Arbeit in ihrem Heimatland oder aktuellen Aufenthaltsland aufgrund von Verfolgung und Bedrohung gefährdet ist, im Rahmen des Stipendienprogramms des Landes Bremen.

Ziel des Stipendienprogramms ist es, geflüchteten und gefährdeten Wissenschaftler:innen einen befristeten Aufenthalt an den Hochschulen im Land Bremen oder alternativ an einem der Institute der U Bremen Research Alliance zu ermöglichen.

Für 2027 werden bis zu drei Postdoc-/ Doktorand:innen-Stipendien für die Dauer von bis zu einem Jahr ausgeschrieben. Die Förderung umfasst eine monatliche Rate von 2.300€ für PostDocs bzw. 1.700€ für wissenschaftliche Qualifizierungsphase/Promovenden. Für Details zum Stipendienumfang siehe Abschnitt „Leistungs- und Durchführungsbestimmungen“ in diesem Dokument.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Fachrichtungen, die

- a) aus ihrem Heimatland aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen, politischer oder religiös motivierter Verfolgung fliehen mussten oder
- b) die gefährdet sind und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in ihrem Heimatland befinden, ihre wissenschaftliche Arbeit aufgrund der Gefährdung oder Flucht aber im Land Bremen fortsetzen, d.h. zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Stipendiums im Land Bremen gemeldet sind.

Der Zeitpunkt einer Flucht darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Wissenschaftler:innen, die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie Wissenschaftler:innen, die deutsche Staatsangehörige oder Bildungsinländer:innen sind, sind nicht antragsberechtigt. Nicht gefördert werden können Wissenschaftler:innen, die bereits eine entsprechende Förderung oder anderweitige Leistungen von einer anderen inländischen Stelle erhalten.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- ✓ Betreuungszusage eines/einer Hochschullehrenden der staatlichen Hochschulen in Bremen oder eines Instituts der U Bremen Research Alliance
- ✓ fachwissenschaftliche Passfähigkeit des Forschungsvorhabens für die Einbettung in einer Arbeitsgruppe der Hochschulen in Bremen
- ✓ abgeschlossene Promotion oder ausgearbeitete Projektskizze zu einem Promotionsvorhaben zzgl. des entsprechenden Hochschulabschlusses
- ✓ Bestätigungsschreiben des Scholars at Risk Network (SAR)
Wichtig: Dieses wird der Academy HERE AHEAD im Falle einer Unterstützung direkt zugestellt, Bewerber:innen geben ihr Einverständnis zur Weiterleitung ihrer Daten von SAR an die Academy HERE AHEAD

Die Fördervoraussetzungen sind nachzuweisen durch:

- ✓ Promotionsurkunde bzw. Masterurkunde (Für einen evtl. späteren Zeitpunkt gilt: Sollte aufgrund der Flucht kein Original vorliegen, werden andere Formen des Nachweises anerkannt - Kopien, Scans, Fotografien)
- ✓ Ein Forschungsplatz- und/oder Betreuungszusage einer bzw. eines Hochschullehrenden der staatlichen Hochschulen im Land Bremen oder eines Instituts der U Bremen Research Alliance (für die Bewerbung reicht eine Absichtserklärung aus).
- ✓ Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 3 Seiten) sowie eines den Zeitraum der Förderung umfassenden Zeitplans
- ✓ Bestätigung des Scholars at Risk Network (SAR) zur Vermittlungsunterstützung [erfolgt von SAR direkt an die Academy HERE AHEAD]
- ✓ Dokumente (ggf. Kopien oder Fotos), die den Zeitpunkt der Flucht/ Ausreise belegen

Falls die o.g. Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher/englischer Sprache beizufügen.

Antragstellung und Auswahl

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online durch den/die gefährdete:n Forschende:n über die Website der Academy HERE AHEAD: <https://scholarship.aheadbremen.de>

Der Antrag ist vollständig einzureichen und umfasst neben dem Antragsblatt (Online-Formular) die genannten erforderlichen Nachweise. Zusätzlich sind alle laufenden Antragsverfahren an denen der/die gefährdete Forschende aktuell beteiligt ist, anzugeben (Stipendien, Forschungsförderung etc.).

Antragsfristen für Stipendienplätze

bis 25. Oktober 2026: Online-Formular zur Beantragung einer Gefährdungsbeurteilung auf Website <https://scholarship.aheadbremen.de> ausfüllen und mit hochgeladenem Questionnaire von SAR absenden.

Bis spätestens bis 12. November 2026 muss das zweite Formular zur Bewerbung zum Stipendium abgesendet werden. Der Link wird automatisch in der Bestätigungsmail zur Beantragung der Gefährdungsbeurteilung an die Bewerber:innen versandt.

Die Auswahlkommission prüft, ob die eingereichten Anträge förderberechtigt sind. Übersteigt die Anzahl der förderfähigen Anträge die Anzahl der verfügbaren Stipendien, werden die Stipendien per Losverfahren vergeben. Die ausgelosten Anträge erhalten eine Förderung. Die Entscheidung wird den Antragsteller:innen spätestens 6 Wochen nach Antragsfrist schriftlich mitgeteilt. Die Academy HERE AHEAD übernimmt die Koordination des Programms.

Leistungs- und Durchführungsbestimmungen

Nach der Bewilligung wird ein Stipendienvertrag zwischen den Stipendiat:innen, dem/der betreuenden Hochschullehrenden sowie der Einrichtung geschlossen. Der Antritt des Stipendiums ist nach Unterzeichnung des Stipendienvertrags und Ankunft in Bremen frühestens zum 01.01.2027 möglich und muss innerhalb von 6 Monaten ab Bewilligung erfolgen.

Anrechnung von Einnahmen

Eigene Einnahmen der Stipendiat:innen aus nichtwissenschaftlicher Tätigkeit werden grundsätzlich auf den Grundbetrag, ggf. einschl. Steueranteil, angerechnet. Einnahmen aus wissenschaftlicher Tätigkeit, soweit sie während der Laufzeit des Stipendiums 6.000€ pro Jahr nicht übersteigen, bleiben ebenso wie Einkünfte aus Vermögen unberücksichtigt. Mögliche wissenschaftliche Tätigkeiten sind z.B. Betreuung von Doktorand:innen bzw. Masterabsolvent:innen, wissenschaftliche Vorträge, wissenschaftliche publizistische Tätigkeit u. a.

Dauer und Anforderungen der Förderung

Die Postdoc-/Doktorand:innen-Stipendien werden für eine Förderdauer von bis zu einem Jahr vergeben. Eine Unterbrechung des Stipendiums von maximal sechs Monaten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. im Fall der Geburt eines Kindes. Die Zahlung des Stipendiums wird für die Zeit der Unterbrechung ausgesetzt. Im Fall der Geburt eines Kindes wird das Stipendium an die Stipendiatin für die Dauer der Mutterschutzfristen weitergezahlt und das Stipendium verlängert sich um die Zeiten der Mutterschutzfristen. Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in besonderen Härtefällen eine Weitergewährung der Stipendienzahlung um bis zu sechs Monate ausgesprochen werden.

Verpflichtungen bei Annahme des Stipendiums

Der/die Stipendiat:in

- muss im Land Bremen gemeldet sein, eine dauerhafte Tätigkeit im Home-Office von einem anderen Standort aus, ist nicht zulässig
- muss vor Antritt des Stipendiums eine Krankenversicherung abgeschlossen haben
- darf für maximal 14 Tage am Stück von der jeweiligen Einrichtung abwesend sein und muss dies bei der Academy HERE AHEAD anzeigen (die Abwesenheitsregelung orientiert sich an den aktuellen Richtlinien des Auswärtigen Amtes)
- muss das Stipendium ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn er/sie gegen die "Richtlinien der Academy HERE AHEAD für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Bremer Landesprogramms für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler:innen" (Stand September 2026) verstößt
- bestätigt, dass er/sie während der Laufzeit des Stipendiums keine weiteren Stipendien anderer Förderorganisationen erhält oder eine hauptberufliche Beschäftigung ausübt. Eine anderweitige Förderung oder eine Beschäftigung während der Laufzeit des Stipendiums bedarf der Zustimmung der Academy HERE AHEAD

- verpflichtet sich, Sachverhalte und Änderungen der Lebensumstände, die für die Berechnung des Stipendiums relevant sind, der Academy HERE AHEAD unverzüglich mitzuteilen verpflichtet sich, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der "Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" bspw. der Universität Bremen ([Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Bremen - Transparenzportal Bremen](#)) und in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beschrieben sind, zu beachten und einzuhalten
- verpflichtet sich, die Academy HERE AHEAD und den/die betreuende/n Hochschullehrende bei Änderungen in der wissenschaftlichen Arbeit, bei Krankheit oder wichtigen anderen Gründen, die eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit verhindern, zu informieren verpflichtet sich, die geförderten Forschungsergebnisse zu veröffentlichen.

Erstellt: Dr. Christina von Behr (Academy HERE AHEAD, Bremen)

Abgestimmt mit: Dr. Stefanie Walther (Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft)
im September 2026

Kontakt:

Dr. Christina von Behr
Academy HERE AHEAD
Forum am Domshof, Domshof 26
28195 Bremen
scholarship@aheadbremen.de
<https://scholarship.aheadbremen.de>